

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungszeit: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugssatz: monatlich 1.10 R.M.
Festliche Feierlichkeiten. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstige Störungen des
Betriebes der Zeitung, die Lieferanten oder der Verlegerungsschulden) hat der Be-
reiter keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung
des Bezugssatzes.



Anzeigepreis: Die 8 gespaltene mm-Seite oder deren Raum 5 R.M. Alles weiteres unter
Rabatte usw. laut aufliegenden Tarif. Anzeigen-Annahme bis spätestens 9 Uhr von
mittags des Erhebungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher ausgetragenen Wer-
zeichen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachtrag erfordert bei
Klage ob. Konkurs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.
Postleitzahl: Leipzig 20148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 100.

Nummer 26

Fernaus: 201

Freitag, den 1. März 1935

DU 1.35.405

34. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekämpfung der Obstbaumshädlinge.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Wirtschaftsministers vom 15. 2. 35 werden die Eigentümer, Besitzer, Aufzüchter und Vächter von Obstbäumen oder deren geistlichen Vertreter zur Durchführung nachstehender Maßnahmen verpflichtet.

Abgestorbene oder im Absterben begriffene Obstbäume, jener Obstbaum, die von Blutläusen, Krebs oder anderen Schädlingen und Krankheiten so stark befallen sind, dass deren beseitigung erfolglose Bekämpfung nicht mehr möglich ist, müssen beseitigt werden.

Ebenso sind Kirschengebüsche, dörrte, absterbende oder vom Vorkäfer befallene Neste und Knospen aus den Obstplantagen zu entfernen. Alle Obstbäume sind von Moskitos, Fliegen und allen abgestorbenen Kindenschuppen zu lindern. Diese sind sofort zu verbrennen. Die im Winter an den Obstbäumen befindlichen Raubmäuse und Fruchtmücken sind abzuschneiden und zu verbrennen. Überalterte Obstbäume, bei denen wegen ihrer übermäßig hohen Baumkrone vorgenommene Maßnahmen nicht oder nur unter Leidenschaft durchzuführen sind, müssen von ihren Standorten entfernt werden, sofern eine Versenkung nicht möglich ist.

Die Durchführung dieser Anordnung wird durch Sachverständige überwacht werden.

Zurückschuldungen werden mit Geldstrafe bis 150 R.M. oder mit Haft bestraft.

Ottendorf-Okrilla, am 25. Februar 1935.

Der Bürgermeister.

Hertisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 25. Februar 1935.

Die Übergabe der Feierlichkeiten aus Saarbrücken anlässlich der Rückkehr des Saargebiets zum Reich findet in unserem Orte Freitag, abends 1/2 8 Uhr im Rohhof statt.

Kraftpostverkehr. Wegen Ausführung von Bauarbeiten der Straße Seifersdorf-Bornitz wird der Kraftpostverkehr Seifersdorf-Bornitz an Sonn- und Feiertagen auf etwa 3-4 Wochen eingestellt.

Circus Straßburger, der seit Anfang Februar im Saarland-Bau in Dresden ein mit größtem Erfolg begleitetes Spiel gibt, verbleibt nur noch bis einschl. Sonntag, den 8. März in Dresden. Diejenigen, die die hochwertige Vorstellung dieses Unternehmens noch nicht besucht haben, wählen sich deshalb desseinen und einer der letzten Vorstellungen aus.

Kirchensammlung für die Kriegshinterbliebenen und die Kriegsgräberfürsorge. Nach einer Verordnung des Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamtes Sachsen wird die bisher am Sonntag durchgeführte Sammlung für die Kriegshinterbliebenen und die Kriegsgräberfürsorge in Zukunft auf den Sonntag Reminiscere, der in diesem Jahr auf den 17. März fällt, verlegt. Der Sonntag Reminiscere, der als Heldenfest in ganz Deutschland gefeiert wird, ist der Tag, in dessen Gottesdiensten unterer Gefallenen besonders gedacht wird; es gilt, den Dank für das Opfer auch durch die Toten zu beweisen.

Neben dem Opfer für die, die uns unsere Gefallenen hinterlassen haben, gilt unser Gedenken den Stätten ihrer eigenen Erdruhe im fremden Land. Der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge hat sich in diesem Jahr besonders zum Ziel gesetzt, den Gefallenen in der Stadt Radebeul eine würdige Stätte der Ruhe und ein von ihrer Treue bis an den Tod ständiges Ehrenmal zu bereiten und zu errichten; die Sammlung soll zur Verwirklichung dieses Plans beitragen!

Dresden. Ausgeglichener Bezirkshaushaltplan. Der Bezirkshaushalt genehmigte den Haushaltplan für 1935/36, der ohne Hehlbetrag mit 3 990 964 Reichsmark abschließt; 1933 betrugen die Abschlußzahlen 8,3 und 1934 5,4 Millionen R.M. Die Zahl der Wohnungslosen sank von Januar 1933 bis Januar 1935 von 11 700 auf 2800. Infolge des Ausscheidens der zu einer bezirksfreien Stadt Radebeul vereinigten früheren Bezirke Radebeul und Kötzschenbroda sinkt die Einwohnerzahl des Bezirks von 172 901 auf 137 734; außerdem verzerrt sich die Bezirksumlage um 26 v. H., die deshalb nicht gezeigt werden kann.

Dresden. Trauriger Tod einer Greisin. In Radebeul stand man eine 75 Jahre alte Frau, nur mit dem

hemd bekleidet, tot im Garten ihres Wohngrundstücks; unter der Leiche lag ein großes Küchenmesser. Die Frau ist nach dem Gutachten der Aerzte einem Herzschlag erlegen. Sie lebte mit ihrer 45-jährigen nerzenkranken Tochter zusammen. Am Abend vorher hatte die Tochter während einer geringfügigen Auseinandersetzung ihre Mutter in ein Zimmer eingeschlossen. Als sie am nächsten Morgen ihre Mutter aussuchen wollte, war diese verschwunden. Die Tochter erschattete sofort Vermisstenanzeige; kurz darauf fand ein Hausbewohner die Frau tot im Garten liegen. Sie hatte offenbar in einem Anfall geistiger Unmacht das Zimmer durch das Fenster verlassen, um sich mit dem Messer ein Leid anzutun; ein Herzschlag legte aber vorher ihrem Leben ein Ende.

Pirna. Gelungener Segelflug. Von der Bielstein startete der bekannte Dresdener Segelflieger Brütgam mit seinem Segelflugzeug, um zu erkunden, ob die Windverhältnisse und das Gelände den segelfliegerischen Ansprüchen genügen. Brütgam blieb mit dem Flugzeug etwa fünfzig Minuten in der Luft.

Annaberg. Zehn Jahre Ortsgruppe. Die heilige Ortsgruppe der NSDAP konnte ihr zehnjähriges Bestehen feiern. Bürgermeister Pg. Diepg erinnerte daran, dass schon 1926 Dr. Goebbels und 1929 Adolf Hitler in Annaberg gesprochen hätten. Reichshauptamtsleiter Pg. Bauer, der frühere Kreisleiter des Oderer Berges, betonte, dass das Erzgebirge als alter nationalsozialistischer Kampfboden bekannt sei. Kreisleiter Martin, Bautzen, der frühere heilige Ortsgruppenleiter, rief die alten Kampfgenossen auf, dem Führer allezeit die Treue zu halten. Nach einer Ansprache des Kreisleiters Borsiglang führte die NSDAP-Sicherheitspolizei der Ausbauschule Annaberg ein Festspiel „Tausend Jahre Deutschland“ auf.

Bauhen. Der neue Oberbürgermeister eingeführt. In Gegenwart zahlreicher Vertreter der Behörden, Parteistellen, Schulen, Kirchen und der Wehrmacht wurde der neue Oberbürgermeister, Dr. Oppitz aus Bautzen, in sein Amt eingeweiht. Für den verhinderten Kreishauptmann Freiherr von Eberstein nahm Befehlshaber Oberregierungsrat Dr. Ullberg die Einweihung vor.

Bauhen. Jugendliche Räuber. An der Eisenbahnunterführung bei Brehmen wurde der elfjährige Schüler Kurt Hirsch aus Commerau bei Klug von drei jungen Burschen überfallen, die bei ihm Geld vermuteten. Sie rissen den Knopf vom Fahrrad und durchsuchten mit Gewalt seine Taschen und die Geldtasche, bedrohten ihn und verbindeten ihn am Schreien. Da sie nichts bei ihm fanden, entfernten sie sich nach Großdubrau. Der Vater des Überfallenen nahm sofort die Verfolgung auf und konnte einen der jugendlichen Täter in Brehmen stellen.

Zwickau. 700 R.M. in der Erde. Einem Händler war ein Holzfälschen mit etwa 1000 R.M. gestohlen worden. Als Diebin wurde die 25-jährige Tochter des Getadigten ermittelt, die erklärte, sie habe einen Teil des Geldes verloren und das andere Geld, 700 R.M., in einen Erdkratzen an der Reinoldstraße versteckt. Tatsächlich wurde das Geld dort gefunden.

Zollstock. Tödlich verunglückt. In der Alten Huerbacher Straße wurde nachts der 54-jährige Kaufmann Bruno Schenck von einem Kraftwagen zu Boden geschleudert. Schenck erlitt einen Schädelbeinsbruch und einen Ulnarschleifbruch und starb in einem Zwickauer Krankenhaus.

Frohburg. Zur Auflösung des Doppelmonats. Vom Kriminalamt Leipzig ist ein gleicher Hammer, wie derjenige, mit dem das Ehepaar Dertel erschlagen wurde, an den Bekanntmachungstafeln des Polizeipräsidiums Leipzig zur Besichtigung ausgestellt worden, ebenso in Frohburg, Borna-Kriesch-Bahnhof, Lautitz, Geithain, Briesnitz, Neukirchen, Greiz, Kohren, Windisch-Leuba, Wilsenburg, Eichfeld, Regis, Luda und Großschönau. Wer hat eine Person gesehen, die einen solchen Hammer wie den ausgesetzten bei sich geführt hat? Alle Wahrnehmungen darüber sollte man sofort auf schnellstem Wege an die nächste Polizei-Dienststelle mitteilen. — Am 16. Februar, fügt gegen 1 Uhr (die Nacht nach der Mordtat), wurde ein Junge in Rennersdorf von einem unbekannten Radfahrer gefragt, wo er sich denn eigentlich befindet. Der Radfahrer machte einen abgehetzten Eindruck und feuchte vernehmbar, als ob er sehr schnell gefahren sei. Auf die Antwort des Zeugen, er befindet sich in Rennersdorf, fragte der Unbekannte nach dem Weg nach Frohburg. Der Junge beschrieb ihm den Weg, worauf der Unbekannte eiligst davonfuhr. Wie der Junge angibt, sei der Unbekannte vom nahen Wald her auf einem sogenannten Bauernweg gekommen. Er beschreibt ihn etwa 25 Jahre alt, 1,65 Meter groß, blaues, doritoes Gesicht, auffällig kleine Augen (geschwollen?), bekleidet mit grauer, gefärbelter oder gesprankelter Mütze und braunem Mantel, vermutlich hinten mit Riegel. Das Fahrrad kann nicht beschrieben werden. Wer kann Angaben zur Ermittlung des Radfahrers machen? Auf die für die Ermittlung ausgesetzte Belohnung von 1000 R.M. wird hiermit nochmals hingewiesen.

Bauhen. Im Steinbruch verunglückt. In einem Steinbruch in Thumitz kam eine mit Steinen beladene Kuhle, die beim Hochziehen durch einen Kabelkran am Gelände hängen geblieben war, ins Schieudern und traf den 32 Jahre alten Steinarbeiter Kurt Mandel, dem der linke Fuß zertrümmert, Schulter und Brust gequetscht und schwere Fleischwunden am linken Oberarm, Hals und Kopf zugefügt wurden. Der Schwerverletzte muhte sofort in die heimische Stadtkrankenanstalt gebracht werden.

Görlitz. Ein gelmacherei ausgehoben. Der hier wohnhafte Metzgerkraftswagenbesitzer Birner ist verhaftet worden, weil festgestellt worden war, dass er Frauen und Mädchen zu dem in Reichenberg in Böhmen wohnenden Arzt Dr. Schier befreite, der unerlaubt Eingriffe vornahm. Auch Birner sind hier noch sein Sohn und zwei Personen verhaftet worden; Dr. Schier, dessen Mutter und eine Hebamme sind von den tschechoslowakischen Behörden ebenfalls in Haft genommen worden.

Zeh. Schätzjährig erstickt Schätzchen. In einem Haus in der Gartenstraße wurden ein 80-jähriger Mann und ein 16-jähriges Mädchen erschossen aufgefunden. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass der Mann zunächst das Mädchen und dann sich erschossen hat. Aus hinterlassenen Briefen geht hervor, dass der Grund zur Tat in dem Verhältnis zu jungen ist, das beide miteinander unterhalten haben.

Gleichzeitige Flaggenhissung im Saargebiet und im Reich

Reichsinnenminister Dr. Frick wird aus Saarbrücken um 10,15 Uhr vor der feierlichen Flaggenhissung über den Rundfunk eine kurze Ansprache an das deutsche Volk richten. Auf das hierauf folgende Kommando: „Heil! Heil! Heil!“ erfolgt auch im Reich die allgemeine Beflaggung. In demselben Augenblick wird eine Verkehrsstillstand von einer Minute eintreten; in der gleichen Zeit werden in ganz Deutschland die Sirenen aller Fabriken und Schlösser erklingen; ebenso sieht zu dieser Zeit das einstündige Glockengeläut der Kirchen ein.

Borsrende im Saargebiet

Der 27. Februar ist der vorletzte Tag vor der Rückgabe des Saargebiets an Deutschland; das prägt sich im ganzen Saargebiet auf Schritt und Tritt aus. Überall ist man dabei, die Ortschaften zu schmücken für die Feier der Rückgabe, und überall sieht man schon die Reichen des neuen Deutschland erstehen. Auf dem Bahnhof Homburg hämmern auf dem Dach einer Lokomotivhalle Eisenbaharbeiter an einem großen Hoheszeichen, an anderen Stellen sind bereits an amtliche Gebäude leuchtende Hakenkreuze und Sichtergitter angebracht. Fahnenmasse erstehen in ungezählten Mengen, und viele Laufende sind mit diesen Vorbereitungen beschäftigt.

Bei der Organisationsleitung im Café Kieser in Saarbrücken herrscht Hochbetrieb. Ministerialrat Haegert und Oberregierungsrat Götterer vom Propagandaministerium legen die Anmarschstraßen fest und bereiten die einzelnen Kundgebungen vor, denn 500 000 Menschen sind in einer Stadt unterzubringen, die nur 130 000 Einwohner zählt. Noch schwieriger gestaltet sich die Arbeit des Quartieramtes des Dr. Iven, alle die vielen Gäste in Saarbrücken unterzubringen. Sonderzüge aus allen Teilen Deutschlands kommen, dazu die Gliederungen, die einmarschieren, die zahlreichen Beamten, die die einzelnen Behörden übernehmen, und dann als Gäste der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Hess, Ministerpräsident Göring, die Reichsminister Dr. Goebbels und Selbie, viele Reichsstatthalter, Reichsleiter der Partei, Gauleiter und Landesminister, Reichsorganisationsleiter Dr. Ven, der Führer des NSKK, Hühlein, Reichsordensführer Hierl und viele andere.

Alle Wälder im Saargebiet sind geplündert, um Grün herzugeben für die Schmückung der Orte. Nachdem schon im Abstimmungskampf eine Menge von Tannengrün verbraucht wurde, geht es nun scharf über die Tannenbestände des Saargebiets her. Aber die Saarländer tun das gern, denn diese Feier der Heimatfeier ins Reich ist ihnen jedes Opfer wert. Die Straßen Saarbrückens sind bereits erfüllt von einer viertausendköpfigen Menge.

Inzwischen werden in Schulen und Sälen Massenquartiere, Strohsäcke und Strohschläfen, vorbereitet. Aus dem Bahnhof quellen Stunde um Stunde neue Menschenmassen, alle Verkehrsmittel sind beansprucht, alle Hotels und Privatquartiere belegt, und bereits jetzt bis auf den letzten Platz belegt.

Es hat den Anschein, als ob die Feier des 1. März die des 15. Januar noch bei weitem übertreffen wird, obwohl es damals schien, dass dieser ungeheure Jubel, diese riesengroße Freude eines breiteten Volkes bereits einen Höhepunkt darstellt, über den hinaus es nichts mehr an Freude geben kann.



Gesetze und Beschlüsse des Reichskabinetts

Berlin, 26. Februar. Das Reichskabinett genehmigte in seiner heutigen Sitzung zunächst die vom Reichsminister des Auswärtigen vorgelegte Bekanntmachung über die Vereinbarungen und Erklärungen aus Anlaß der Rückgliederung des Saarlandes. Es handelt sich dabei um die bereits im wesentlichen bekannten Abkommen von Rom, die insbesondere auch die Übertragung des Eigentums an den Saargruben, Eisenbahnen usw. und die Regelung der Währungs-, Schulden- und Versicherungsfragen enthalten.

Neue Vergleichsordnung

Weiter verabschiedete das Reichskabinett die vom Reichsjustizminister vorgelegte neue Vergleichsordnung, die die Mängel der geltenden Vergleichsordnung beseitigt und die ganze Materie einer gründlichen Umgestaltung unterwirft. Hierdurch werden unwürdige Schuldner wieder als bisher vom Vergleichsverfahren ferngehalten und die Verüchte einzelner Gläubiger, sich auf Kosten der Mitgläubiger Sondervorteile zu verschaffen, nachdrücklich unterbunden.

Keine Gerichtsferien mehr

Angenommen wurde ein Gesetz über die Beseitigung der Gerichtsferien, ein Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschuhberechtigten, sowie der Fischereibeamten und Fischereiausübung, weiter ein zweites Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, wodurch eine weitere steuerliche Begünstigung für Personen- und Kraftwagen eintritt, insbesondere durch eine Bevorzugung der Kraftwagen, die mit nichtlängigen Treibstoffen getrieben werden.

Ein Arbeitsbuch wird eingeführt

Berabschiedet wurde ein Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches, durch das ein einheitlicher amtlicher Ausweis über die Berufsausbildung und die berufliche Entwicklung der Arbeiter und Angestellten geschaffen wird.

Gegen unlauteren Wettbewerb

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb schafft die Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung des Schwundes bei Ausverkäufen. Ein Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuches erleichtert insbesondere die Bareinzahlung bei Einlagen durch Zulassung der Überweisung auf das Bankkonto.

Arbeitskräfte für die Landwirtschaft

Das Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften schafft für die Zukunft die Möglichkeit, landwirtschaftliche Arbeitskräfte aus berufsfreiem Tätigkeitsbereich abzulösen und der Landwirtschaft wieder zuzuführen.

Das Bergwesen wird Reichssache

Durch ein vom Reichswirtschaftsminister vorgelegtes Gesetz wird der Übergang des Bergwesens auf das Reich eingeleitet. Dieses Gesetz, das eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung noch nicht bringt, aber bereits die Bergbaurecht und die Bergwirtschaft zu einer Reichsangelegenheit macht und die Landesbergbehörden dem Reichswirtschaftsminister unterstellt, ist als der Vorläufer eines Reichsberggesetzes anzusehen.

Auslandschulden

Durch ein Gesetz über die Gewährleistung für den Dienst von Schulverschreibungen der Konventionsklasse für deutsche Auslandschulden wird eine Regelung getroffen, durch die diese Schulverschreibungen zulässigen Beschränkungen durch die Devisengesetzgebung nicht unterliegen sollen.

Änderung des Finanzausgleiches

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleiches, durch das die Anteile der Länder an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umlaufsteuer gefügt werden, wenn diese Steuern gemäßem Beträgen überschreiten.

Die neue Vergleichsordnung

Berlin, 26. Februar. Die neue Vergleichsordnung, die auch in der Akademie für deutsches Recht beraten wurde, betontlicht nationalsozialistische Wirtschaftsgrundläge. Sie erschwert dem Schuldner die Abschüttung seiner Verbindlichkeiten. Sie hält unwürdige Schuldner wissamer als bisher vom Verfahren fern. Sie unterbindet Verüchte einzelner Gläubiger, sich Sondervorteile zu verschaffen, nachdrücklicher als im bisherigen Recht und stärkt den Einfluß der Vergleichsrichter. Das Gesetz schreibt vor, daß den Gläubigern in jedem Vergleich 35 v. H. ihrer Forderungen (bisher 30 v. H.) gehabt werden müssen, und führt diesen Mindestzahrt auch für den Liquidationsvergleich ein. Wird dem Schuldner eine Zahlungsfrist von mehr als einem Jahr gewährt, so muß der Mindestzahrt 40 v. H. betragen. Kommt der Schuldner mit der Erfüllung des Vergleiches in Verzug, so wird nicht nur der Erlass, sondern auch die Stundung von Forderungen hinfällig. Das Eröffnungsverfahren ist gegenüber dem bisherigen Recht dahin geändert, daß es nicht mehr der Einverständniserklärung der Gläubigermeinheit für die Eröffnung des Verfahrens bedarf. Um während der Aufstellung des Eröffnungsantrages benötigten Zeit die Geschäftsführung des Schuldners zu überwachen und das Vermögen des Schuldners gegen den Zugriff einzelner Gläubiger und gegen seine eigenen Verfügbungen zu schützen, hat das Gericht absatz nach Eingang des Eröffnungsantrages einen vorläufigen Verwalter zu bestellen. Auch kann es dem Schuldner Verfügbungsbeschränkungen auferlegen und auf Antrag des Verwalters Vollstreungsmaßnahmen gegen den Schuldner auf die Dauer von sechs Wochen einzuleben einstellen. Damit unwürdige Schuldner vom Vergleichsverfahren ausgeschlossen werden, sind einige neue Ablehnungsgründe zu denen des bisherigen Rechtes hinzugekommen. So muß die Eröffnung des Vergleichsverfahrens abgelehnt werden, wenn der Schuldner innerhalb der letzten fünf Jahre ein Konkursverfahren oder ein Vergleichsverfahren durchgemacht oder den Offenbarungsseid geleistet hat, ferner wenn der Schuldner eine so mangelhafte Buchführung hat, daß ein hinreichender Überblick über seine Vermögenslage nicht ermöglicht wird. Schließlich muß die Eröffnung abgelehnt werden, wenn durch den Vergleich das Unternehmen des Schuldners nicht erhalten werden könnte. Bei der Bestellung des Vergleichsverwalters, der an die Stelle der Vertrauensperson des bisherigen Rechtes treten ist, ist das Gericht nicht wie nach dem bisherigen Recht an die Vorschläge der Gläubigermeinheit gebunden, sondern in seiner Entscheidung völlig frei. Das neue Gesetz stärkt auch die Stellung des Vergleichsverwalters gegenüber dem Schuld-

ner und bestimmt, daß der Schuldner Verbindlichkeiten, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetriebe gehören, nur mit Zustimmung des Vergleichsverwalters eingehen soll. Der Schuldner soll auch die Eingehung von gewöhnlichen Verbindlichkeiten unterlassen, wenn der Verwalter gegen Einspruch erhebt und hat auf Verlangen des Verwalters zu gestatten, daß alle eingehenden Gelder von dem Verwalter entgegengenommen und Zahlungen nur von dem Verwalter geleistet werden. Der Ausdruck "Offenbarungsseid" für die eidliche Erklärung des Schuldners über seine Vermögenslage ist beseitigt. Auch ist nicht mehr erforderlich, daß der Schuldner seiner Firma den Zusatz "im Vergleichsverfahren" befügt. Entgegen der bisherigen Regelung wird nach der Bestätigung des Vergleiches das Vergleichsverfahren in der Regel noch nicht aufgehoben, sondern läuft zur Überwachung der Verwaltung weiter. Bei juristischen Personen kann nach neuem Recht auch noch im Liquidationsstadium ein Vergleichsverfahren stattfinden. Neben diesen grundlegenden Neuerungen enthält die neue Vergleichsordnung eine Reihe geschäftstechnischer Verbesserungen und beseitigt verschiedene, auf Grund der bisherigen Regelung aufgetretenen Zweifelsfragen des Vergleichsrechtes.

Das Gesetz über die Beseitigung der Gerichtsferien

Die Reichsregierung hat u. a. gestern ein Gesetz beschlossen, durch das die Gerichtsferien beseitigt werden. Die Rechtslage muß jederzeit den jeweiligen Bedürfnissen der rechtschenden Bevölkerung entsprechen. Bisher stand der Erfüllung dieser Forderung in der bürgerlichen Rechtslage und bis zu einem gewissen Grade auch in der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Einrichtung der Gerichtsferien entgegen. Die bei den preußischen Gerichten während des letzten Jahres gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß sich auch ohne Gerichtsferien der Rechtsplegebetrieb reibungslos und gleichmäßig durchführen läßt. Mit diesem Gesetz kommt die Reichsregierung lebhafsten Wünschen aus allen Volkskreisen entgegen.

Das Arbeitsbuch für alle Arbeitnehmer

Allmähliche Einführung ab 1. April

Berlin, 26. Februar. Mit der Einführung des Arbeitsbuches geht die Reichsregierung einen Schritt weiter auf dem Wege zur Sicherung eines planmäßigen Arbeitseinsatzes, den sie schon mit dem Erlass des Arbeitseinsatzgesetzes vom 15. Mai 1934 und der Verordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 10. August 1934 beschritten hatte.

Das Arbeitsbuch wird als amtlicher Ausweis über die Berufsausbildung und die berufliche Entwicklung der Arbeiter und Angestellten dienen, der es erleichtern soll, in der Wirtschaft den richtigen Mann an den richtigen Platz zu stellen, den Zugang zu überzähligen Berufen und die Ganzfläch abzubremzen und Schwarzarbeit zu verhindern. Durch das neue Gesetz wird der Reichsarbeitsminister ermächtigt, das Arbeitsbuch vom 1. April 1935 an allmählich einzuführen. Späterhin wird ein Arbeiter oder Angestellter mehr beschäftigt werden dürfen, der nicht im Besitz des ihm vorgeschriebenen Arbeitsbuches ist.

Die Arbeitsbücher werden von den Arbeitsämtern ausgestellt. Anderen Stellen ist die Ausstellung von Arbeitsbüchern oder ähnlichen Ausweisen, von denen die Einstellung als Arbeiter oder Angestellter oder eine Vorzugsstellung bei der Einstellung abhängt, soll, vom 1. April 1935 an bei Strafe unterliegen. Ausnahmen gelten nur für solche Ausweise, die, wie der Arbeitsdienstpflicht, auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen eingeführt sind. Leistungszeugnisse werden von dem Verbot selbstverständlich nicht erfaßt.

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb soll nachdrücklicher, als es bisher möglich war, Mißbräuchen bei Ausverkäufen entgegengestellt werden. Deswegen wird nicht nur wie schon nach bisherigem Recht dem Ausverkäufer selbst, sondern auch Personen, die zu ihm in naher Beziehung stehen, die Gründung oder Fortsetzung eines gleichen Geschäftes innerhalb eines Jahres nach dem Ausverkauf unterliegt. Weiter soll verhindert werden, daß beim Wechsel des Geschäftsinhabers Ausverkäufe stattfinden. Deswegen ist es nach Beginn des Ausverkaufes jedermann verboten, mit Waren aus dem Ausverkaufunternehmen den Geschäftsinhaber in denselben oder in unmittelbar benachbarten Räumen aufzunehmen.

Während bisher Saisonluk, Inventur-Verläufe und andere Beratungen von der höheren Verwaltungsbörde zugelassen werden konnten, sieht das neue Gesetz in erster Linie den Erlass der den Verlauf regelnden Bestimmungen durch den Reichswirtschaftsminister oder eine von ihm bestimmte Stelle vor. Diese Gesetzesvorschrift soll eine einheitliche Handhabung für benachbarte Gebiete mit engem wirtschaftlichem Zusammenhang ermöglichen. Da die Zulassung durch den Reichswirtschaftsminister bereitlich die Gewähr bietet, daß die Belange der Wirtschaft und der Volksgemeinschaft berücksichtigt werden, sind im Gesetz einschränkende Voraussetzungen für die Zulassung nicht aufgestellt. Wenn der Reichswirtschaftsminister von der Ernährung keinen Gebrauch macht, kann die höhere Verwaltungsbörde die Zulassung ausprechen.

Schließlich wird dem Reichswirtschaftsminister die Ernährung erteilt, zur Regelung von Verkaufsveranstaltungen besonderer Art Bestimmungen zu treffen, die dann im Deutschen Reichsanzeiger bekanntzumachen sind.

Das Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuches

Das Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuches bestätigt eine seit langem als unnötig und unzeitgemäß empfundene Erleichterung bei der Gründung der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien. Nach § 195 Abs. 3 HGB, bisheriger Fassung mußten 25 v. H. des Aktienbetrages und das Agio vor Eintragung in das Handelsgesetzbar dar eingezahlt werden. Die Verordnung vom 24. Mai 1917 hatte zwar die Einzahlung durch bestätigte Reichsbankkontos und durch Gutshofkontos auf ein Reichsbankkonto oder ein Postbankkonto zugelassen. Aber auch diese Erleichterung wurde den Bedürfnissen des handelslohen Zahlungswerts noch nicht gerecht. Deswegen läßt die Novelle neben den genannten Zahlungsmethoden auch die Einzahlung durch Gutshof auf ein Konto der Gesellschaft oder des Vorstandes bei einer Bank zu und erfordert für alle Zahlungsarten, daß der Beitrag endgültig zur freien Verfügung des Vorstandes steht. Dementsprechend ist bei der Anmeldung zum Handelsgesetzbar nachzuweisen, daß der Vorstand in der Verfügung über den eingezahlten Betrag

nicht beschränkt ist und daß insbesondere Gegenforderungen nicht bestehen.

Da in letzter Zeit Verhöre gegen die Bareinzahlungspflicht in großem Umfang vorgenommen sind, durch die den Beteiligten Schäden nicht entstanden sind, erklärt das Gesetz auch rückwirkend Leistungen bei der Begründung, die nicht in der geistlich vorgeschriebenen, aber in wirtschaftlich gleichwertiger Weise erbracht worden sind, für wirksam.

Das Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften

Das gestern vom Reichskabinett verabschiedete Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften erreicht den § 3 des Gesetzes zur Regelung des Arbeitseinsatzes vom 15. Mai 1934 durch folgenden Wortlaut:

1. Zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften kann der Präsident des Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erordnen, daß Arbeiter oder Angestellte, die innerhalb bestimmter Zeit vor Erlass der Anordnung in der Landwirtschaft tätig waren, aber zur Zeit des Erlasses der Anordnung in anderen als landwirtschaftlichen Betrieben oder Berufen mit anderen Unternehmern (Arbeitgeber) ihres Betriebes zu entlassen sind, vom

2. Die Vorschriften, nach denen eine Kündigung mit Zustimmung der Haftfürsorgestellen zulässig ist, bleiben unberührt.

Von der Besagnis soll, wie in der Begründung erklärt wird, auch künftig nur insofern Gebrauch gemacht werden, als der Kräftebedarf der Landwirtschaft auf andere Weise nicht befriedigt werden kann.

Infolge der günstigen Auswirkungen der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen ist es im Laufe des vergangenen Jahres an einzelnen Stellen für die Landwirtschaft schwierig geworden, die notwendigen Arbeitskräfte zu erhalten. Die im Frühjahr beginnende Erzeugungsschaffung wird den Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften in Zukunft noch steigern. Auf Grund des Arbeitseinsatzgesetzes vom 15. Mai 1934 hat der Präsident des Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bereits die Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in bestimmte andere Berufe und Betriebe erzwungen. Durch das neue Gesetz wird die Möglichkeit geschaffen, wenn es notwendig werden sollte, darüber hinaus auch schon in andere Berufe abgewanderte Arbeiter und Angestellte, die mit der Landwirtschaft vertraut sind, dieser wiederzugewinnen. Eine ähnliche Ermächtigung war für das Jahr 1934 schon im Arbeitseinsatzgesetz enthalten.

Das Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschuhberechtigten

Das Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschuhberechtigten sowie der Fischereibeamten und Jagdmeistern wird notwendig, nachdem das gesamte Jagdwesen durch das Reichsjagdgesetz für das ganze Reich einheitlich geregelt ist. Die auf diesem Gebiet bisher geltenden landesrechtlichen Vorschriften sind heute veraltet. Durch das Gesetz, das für das ganze Reich einheitliche Bestimmungen trifft, wird der Kreis der waffenberechtigten Personen erweitert. Ferner wird die Berechtigung zum Waffengebrauch nicht nur in den Fällen der Notwehr, sondern dann anerkannt, wenn es zur Durchführung der Aufgaben der Berechtigten notwendig ist.

Das Reich übernimmt die "Berghöhe"

Unter den im Reichskabinett beschlossenen Gesetzen findet sich ein sehr wichtiges Gesetz „zur Überleitung des Bergwesens auf das Reich“. Dieses Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1

Das Bergwesen (Berghöhe und Bergwirtschaft) ist somit in die Reichsangelegenheit. Es wird vom Reichswirtschaftsminister geleitet.

Die Landesbergbehörden haben den Weisungen des Reichswirtschaftsministers auf dem Gebiete des Bergwesens Folge zu leisten.

§ 2

Bis zur Errichtung von unteren und mittleren Reichsbergbehörden (Bergämtern und Oberbergämtern) wird den Landesbergbehörden die Ausübung der im § 1 bezeichneten Aufgaben im Auftrage und im Namen des Reiches übertragen.

Gegen die Entscheidung einer mittleren Landesbergbehörde findet die Beschwerde an den Reichswirtschaftsminister statt, soweit die Entscheidung nicht unantlehrbar oder Verwaltungsrechtsweg eröffnet ist. Der Reichswirtschaftsminister entscheidet nach Anhörung der oberen Landesbergbehörde.

Besteht in einem Lande keine mittlere Landesbergbehörde, so ist gegen die Entscheidung der obersten Landesbergbehörde, soweit die Entscheidung nicht unantlehrbar oder Verwaltungsrechtsweg eröffnet ist. Der Reichswirtschaftsminister entscheidet nach Anhörung der unteren Landesbergbehörde.

Im übrigen gelten für die Landesbergbehörden die Vorschriften der im einzelnen Falle möggebenden Landesberggesetze.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am 1. März 1935 in Kraft.

Zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes kann der Reichswirtschaftsminister Rechtsverordnungen erlassen.

Der frühere Gouverneur Reichenberg †

Berlin, 26. Februar. Dienstag vormittag verstarb in Berlin an den Folgen eines schweren Verkehrsunfalls der frühere Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Wirtschaftsberater im Reichsrat Albrecht Freiherr v. Reichenberg. Er war am Sonnabendabend von einem Straßenbahnwagen umgeritten worden und hatte dabei eine Schädelzerrüttung erlitten.

Freiherr v. Reichenberg war als Kolonialbeamter 1893 bis 1900 in Ostafrika tätig. Dann ging er als Generalstaatsanwalt nach Moskau und anschließend als Generalstaatsanwalt nach Warschau. Im Jahre 1906 wurde er als Gouverneur nach Deutsch-Ostafrika berufen, wo er bis 1912 erfolgreich wirkte. Seine eingeborenen Politik trug wesentlich zur Befriedigung der Kolonie bei. Nach seiner Rückkehr aus Deutsch-Ostafrika widmete er sich vorwiegend wissenschaftlichen Studien.



Das Saargebiet rüstet zur Befreiungsfeier.

Im Saargebiet rüstet alles zu den großen Befreiungsfeiern. In Saarbrücken werden große Tribünen ausgeschlagen, von denen aus die Ehrengäste den großen Aufmarsch mitverfolgen wollen. Vor dem Regierungsbau, vor dem am beiden Tagen die Großkundgebungen stattfinden werden, werden riesige Lautsprecheranlagen eingebaut und Vorlehrungen für die leichte Beleuchtung getroffen. Über das Programm der Feiern werden jetzt weitere Einzelheiten bekannt, die sich besonders auch auf die Ortschaften außerhalb Saarbrückens beziehen. Am 1. März erfolgt bei Sonnenwaltung eine Generalerlegung an allen Kriegsdenkmälern durch Vertreter der Deutschen Front. Um 8 Uhr findet in allen katholischen und evangelischen Kirchen ein Gottesdienst statt. Ab 9.30 Uhr stehen in sämtlichen reichsdeutschen Grenzorten des Saargebietes die nationalsozialistischen Formationen bereit, die Punkt 10.15 Uhr, im Augenblick der Flaggenhissung vor der Regierungskommission in das Saargebiet einzumarschieren werden. Wenn die Kolonnen auf saarstädtischem Boden anlangen, machen sie einen Augenblick halt, um ein Sieg-Heil auf den Führer auszubringen und die Nationalhymnen zu spielen. In allen Ortschaften des Saargebietes stehen um 10.15 Uhr die Einwohner unter Beteiligung von Muß und Spelmannszügen bereit, um an der Flaggenhissung vor dem Rathaus oder sonstigen öffentlichen Gebäuden teilzunehmen.

Die Übergabe der Regierungsgewalt an den Reichskommissar Bürdel wird durch Rundfunk auf alle Plätze und Gaststätten des Saarlandes übertragen. Nach der Übergabe ertönen Sirenen, es steht jerner ein stündiges Gelengeläut ein. Der große Aufmarsch in Saarbrücken wird von 13 Uhr bis 13.30 Uhr und von 14.30 bis 15 Uhr auf alle Plätze im Saargebiet übertragen. Für den Nachmittag sind große Parades, Konzerte und Volksfeste vorgesehen. Der Befreiungstag ist im ganzen Saargebiet arbeitsfrei, die ausfallenden Volumen werden von den Arbeitgebern bezahlt. Reichsminister Seldt nimmt an den Übergabefeierlichkeiten im Saargebiet teil.

Reichsminister Franz Seldt die wird, wie die "Kreuzzeitung" meldet, an den Übergabefeierlichkeiten im Saargebiet teilnehmen.

Die Rückgliederung des Saarlandes in die deutsche Verwaltung.

Berlin, 27. Februar. Die Rückgliederung des Saarlandes in die deutsche Verwaltung, der es mehr als 15 Jahre entzogen war, wird unter möglichster Verhinderung der sozialistischen Verhältnisse schrittweise erfolgen. Deshalb treten am 1. März nur die rechtsrechtlichen Bestimmungen in Kraft, deren Einführung durch den Wechsel der Regierungsgewalt geboten ist.

Zu der bevorstehenden Reise Simons

London, 27. Februar. Zu der Nachricht, daß die Sowjetregierung eine formelle Einladung für den Besuch eines britischen Ministers in Moskau hat ergehen lassen und eine ähnliche Anregung seitens der polnischen und der tschechoslowakischen Regierung erwartet werde, bemerkte "Daily Telegraph", im großen und ganzen seien die Mitglieder des britischen Kabinetts der Meinung, daß die direkten Beisprechungen mit den Regierungshäuptern zweifellos würden Vorlesungen für diplomatische Besuche in jeder dieser Hauptstädte getroffen werden.

Bei seinem Berliner Besuch werde Simon wahrscheinlich von Eden und mindestens einem Beamten des Foreign Office begleitet werden. Eden werde dann möglicherweise direkt nach Moskau weiterreisen. Simon werde in kurzer Aufenthalt nach London zurückkehren, um Bericht zu erstatten.

Der diplomatische Berichterstatter des "Daily Herald" spricht von der Möglichkeit, daß Simon und Eden zusammen nach Berlin kommen, und dann getrennt weiterreisen würden. Simon würde nach Beendigung der Berliner Bezeichnungen nach Moskau fahren, während Eden sich nach Warschau und Prag begeben werde. In Prag

ein Teil der in mehr als 30 Verordnungen niedergelegten Bestimmungen trägt dem Umstand Rechnung, daß die Rückgliederung des Saarlandes an das Reich und nicht an die Länder erfolgt, zu denen es früher gehörte. Ein anderer Teil enthält Bestimmungen, die sich aus der Umstellung der Währung und der Verlegung der Zollgrenze ergeben. Soweit nichts besonderes bestimmt ist, bleiben vorläufig die bisher im Saarland geltenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Im einzelnen regelt die erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes Aufbau und Gliederung der Behörde des Reichskommissars, zwei weitere die rechtlichen Verhältnisse der Saarbeamtenchaft und das Polizei-, Ausländerpolizei- und Meldewesen. In Kraft gesetzt werden zunächst wichtige Bestimmungen zum Schutz von Volk, Staat und Partei, das Polizeiverwaltungsgesetz und eine Reihe weiterer verwaltungstechnischer Sondervorschriften.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege bestimmt die Verordnung über die vorläufige Regelung der Gerichtsverfassung die Zulässigkeitsprüfung im Saarland. In einer Verordnung des Reichsfinanzministers wird die Organisation der Finanzverwaltung geregelt.

Zahlreiche wirtschaftliche Vorschriften werden durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers eingeführt, darunter das Gesetz über das Kreditwesen, die Kartellverordnung, das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft, die Verordnung über die Industrie- und Handelskammern und das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks, jerner das Gesetz zur Förderung des Außenhandels und verschiedene Vorschriften über den Warenverkehr und Preisbindungen. Da auf sozialpolitischen Gebieten die Entwicklung in den letzten 15 Jahren besonders aber seit dem 30. Januar 1933 stark vorangegangen ist, sind hier in größerem Umfang Ueberlebensbestimmungen erforderlich, jedoch wird das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit zum größten Teil in Kraft gesetzt. Dies gilt auch für das Gesetz über die Heimatarbeit.

In den Rahmen der wirtschaftlich und sozialpolitisch wichtigen Maßnahmen gehören auch die Arbeiten der Preisüberwachung, für die die rechtlichen Grundlagen eingeschafft werden. Außerdem ergeben sich Sofortmaßnahmen Verordnungen über Kleinhändelspreise von Lebensmitteln und Tabakwaren und zur Verhinderung von Mietpreiserhöhungen im Saarland. Weitere Verordnungen regeln die Rückgliederung der Saareisenbahnen sowie des Post- und Fernmeldewesens. Aus dem Geschäftsbereich des Reichsministers für Volksaufbau und Propaganda werden das Lichtspielgesetz, das Gesetz über den Werberat der deutschen Wirtschaft sowie die Bestimmungen über Fremdenverkehrsverbindung und Mußausführungsgesetz eingeführt.

werde er wahrscheinlich nicht nur mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dr. Benesch, sondern auch mit dem rumänischen Außenminister Titulescu und dem südlawatischen Außenminister Festi sich zusammentreffen.

"Œuvre" über die Berliner Reise Simons

Paris, 27. Februar. Die Augenpolitikerin des "Œuvre" befreit sich noch einmal mit dem gesamten Fragenkomplex, der gegenwärtig im Vordergrund des Interesses steht und angehörs der bevorstehenden Berliner Reise des englischen Außenministers in starkem Maße die französische Doppelbelastung beschäftigt. Aus der Unterredung, die der französische Außenminister am Dienstag mit dem englischen Gesandtschafter in Paris hatte, will die Außenpolitikerin des "Œuvre" wissen, ob man es englischerseits vermeiden wolle, am Vorabend der Berliner Reise Sir John Simons großangelegte französisch-englische Beisprechungen einzuleiten, die in Berlin den Eindruck erwecken könnten, als ob man sich stets erst unter sich einige, und der Reichsregierung dann schon fertige Beschlüsse vorlege. Dieser Standpunkt sei auch maßgebend dafür gewesen, daß gelegentlich des Pariser Besuches Sir John Simons am Donnerstag die Zusammenkunft mit Laval im Rahmen eines Frühstückes in der englischen Botschaft erfolgt sei.

Was die Reise nach Moskau angehe, über die erst heute

im englischen Kabinett beraten werden soll, so betrachte man ihre Bedeutung in gewissen Kreisen nur deshalb als sehr gering, weil sie auf alle Fälle erst nach dem Berliner Besuch stattfindet.

Ein Vorstoß Louis Marins gegen den französischen Innenminister.

Paris, 27. Februar. "Echo de Paris" will im Zusammenhang mit dem letzten Ministerial erloben haben, daß der Minister ohne Geschäftsbereich, Louis Marin, die Gelegenheit benutzt habe, um heftige Kritik an der Geschäftsführung des Innenministers Regnier zu üben. Louis Marin habe sich in erster Linie darüber beschwert, daß der Innenminister eine so schwächliche Haltung gegenüber der marxistischen Einheitsfront einnehme und seinerlei Maßnahmen ergreife, um die Zwischenfälle beim Besuch des österreichischen Bundeskanzlers in Paris zu verhindern. Darüber hinaus habe Marin dem Innenminister aber auch die notwendige Autorität abgedroht, eine Beleidigungsreise nach Algerien zu unternehmen. Mehrere Minister hätten sich auf die Seite Marins gestellt, und erst durch das Eingreifen des Ministerpräsidenten sei es gelungen, den Zwischenfall bezulegen. Während der Abwesenheit des Innenministers wird Staatsminister Herriot vertretendweise die Geschäfte des Innenministeriums übernehmen.

Abbeförderung der leichten internationalen Truppen aus dem Saargebiet.

Saarbrücken, 26. Februar. Die leichten internationalen Truppen im Saargebiet wurden am heutigen Dienstag in ihre Heimat abbefördert. Das Saargebiet sah heute den Hauptabmarschtag der englischen und italienischen Soldaten. In den frühen Morgenstunden schieden die in Sulzbach und Dudweiler stationierten italienischen Garibini. Dienstag abend fuhr das englische Hauptquartier gemeinsam mit einem englischen Bataillon von Bredach ab. Die englischen Truppen hatten am letzten Sonntag im überfüllten Saalbau von Saarbrücken ein großes Militärkonzert veranstaltet, dessen beredtliche Einnahmen der Wintertaxe zur Verfügung gestellt wurden.

Aus aller Welt.

* Die "Lindenwirtin" ist tot. Die weit über die deutschen Gänge bekannte "Lindenwirtin am Rhein", Aennchen Schumacher, ist am Dienstagvormittag, 75 Jahre alt, an Herzschwäche gestorben. Aennchen Schumacher, am 22. Januar 1890 in Godesburg geboren, konnte sich noch vor wenigen Wochen zu ihrem 75. Geburtstage zahlreicher Freunde und Glückwünsche erfreuen. Die Verstorbeene, die durch das im Jahre 1878 von Rudolf Baumbach gedichtete Lied von der Lindenwirtin Volksümlichkeit erlangte, übernahm mit 18 Jahren das Geschäft ihrer Eltern, die Wirtschaft zur Godesburg. Die gemütliche Gaststube wurde bald ein gern aufgesuchter Aufenthaltsort der in Bonn Studierenden, auch die zahlreichen Fremden, die in Godesburg weilten, besaßen es nicht, der viel besungenen Lindenwirtin einen Besuch abzustatten. Wie groß die beliebtheit Aennchen Schumachers in den Kreisen der Studentenschaft war, geht daraus hervor, daß sieben Korporationen sie zu ihrem Ehrenmitglied ernannt. Von 36 Korporationen erhielt sie das Band verliehen.

* Der Mörder der von Schweieler festgenommen. Der Mörder des in den Morgenstunden des Montags in der Nähe des Bahnhofs Eichweiler-Ueberfeld mit 22 Schüssen aufgefundenen jungen Mädchens ist in der Person des 18 Jahre alten Stephan ermittelt und Montag abend in Mainz festgenommen worden. Nach dem vorläufigen Vernehmung hat der Mörder die Tat begangen, weil das Mädchen das Liebesverhältnis mit ihm lösen wollte.

* Die Übungen französischer Reservisten wegen der Grippe-Epidemie abgezögert. In Unbehagen der Grippe-Epidemie, die in fast allen französischen Garnisonen herrscht, hat der Oberbefehlshaber des 3. Armeekorps in Rouen die Reservistenübungen, die eigentlich vom 18. Februar bis zum 24. März stattfinden sollten, abgezögert.

* Bergungsungsdamper im Sturm gekentert. — 6 Passagiere ertrunken, 22 vermisst. In der Nähe der Küste von Santa Lucia im Karibischen Meer ist ein überfüllter Bergungsungsdamper im Sturm gekentert. 6 Passagiere ertrunken, während 22 noch vermisst werden. 74 Passagiere und Belegschaftsmitglieder wurden gerettet.

Spuk um Marleen

Roman von Edmund Boboltz

(Nachdruck verboten.)

Marleen schwieg. Über Ara Tuns lehne und fürchterliche Vorwürfe sprach sie nicht mehr. „Ich muß allein damit fertig werden!“ sagte sie sich in dem drosselungsroben Überchwang, den Ull in ihr geweckt hatte. Und ich werde es überwinden! Mein eigener Mut wird ausreichen dafür! Ich darf keinen andern mehr um Hilfe anbetteln! Auch nicht Ull? Nein! Auch nicht Ull!

Er war liebgeblieben und hielt Ulls Hand auf dem Tisch. „Wo steht eigentlich der Bengel? Ich hätte mich gefreut, wenn Sie ihn auch noch kennengelernt.“

„Welcher Bengel? Ein Siebzehnjähriger. Gehört zum Gymnasium — und jetzt angehender Landwirt. Da Sie doch auch vom Fach sind, hätten Sie gewiß Ihre Freunde an ihm.“ Er wandte sich zurück und sah Hans auf der Rückenlehne steigen. „Ich glaube, Marleen“, sagte er mit abnungswohltem Gesicht, „wir tun gut, jetzt umzudrehen. Mir scheint, die beiden erwarten uns.“

„Woher wissen Sie das?“ Ull räusperte sich, blickte über Baltruschs Haus.

„Sie kamen zu früh. Als Sie den Garten erreichten, trat Hans gerade aus dem Hause. Unter den Tassen, trug er ein Tischchen gelenkt, und vor sich hielt er ein gewaltiges Tablett mit Tassen und Tellerchen, einer Schüssel mit Äpfeln und einer anderen mit Schlagsahne. Ull blieb betroffen stehen und wurde langsam rot unter seiner vorgerückten Haut.

„Ull lachte zu ihm hinüber. „Aman, Junge! Wer hat doch zum Kellner gemacht?“

Er antwortete, unwillig vor Verlegenheit: „Karl hat mich auf den Tisch decken, damit wir beide zusammen sitzen können.“

„Das ist sein!“ rief Marleen. „Besser kann unsere Bekanntheit gar nicht beginnen! Ich habe seit zehn Stunden nichts mehr gegessen und falle fast um vor Hunger.“

Hans wies mit dem Kinn auf den Auchenberg. „Daran können Sie fast werden, Fräulein Oderoth!“

„Dafür müßten Sie mir erlauben, Ihnen zu helfen!“

„Och — ist gar nicht nötig! Kellner oder Landwirt oder Schlosser — ich mache alles!“

Sie zog vorsichtig das Tischtuch unter Hansens Arm hervor, breitete es auf dem Tisch in der Laube aus, und Hans stellte sein Tablett nieder. Sie gab sie sich die Hand. „Herr Frings sehr gelobt“, sagte sie.

Er war geschmeichelt, ließ sich aber nichts anmerken. „Man tut, was man kann und muß“, antwortete er. „Da für braucht man nicht gelobt zu werden.“

„Aber man freut sich doch, wenn's einer tut! Nicht wahr?“

„Ka ja! Besonders, wenn es Herr Frings tut!“

„Wozu sein Lob so schwer?“

Der Junge warf einen schießen Blick auf Ull. „Ja. Er ist auch einer von denen, die alles können und alles tun!“

Darüber lachten die drei. Marleen und Hans deckten den Tisch. Nach einer Minute waren sie in ein Gespräch über seine landwirtschaftlichen Sorgen vertieft; über die Kultur der Walderdbeeren, die er im nächsten Jahr drei Wochen früher als andere auf den Berliner Märkten bringen wollte, ohne allerdings bisher zu wissen, wie et die Blüten vor den Nachfristen schützen sollte.

„Dabei könnte ich Sie vielleicht beraten“, meinte Marleen.

Er sah sie verdutzt an. „Verstehen Sie denn was davon?“

„Ich denke.“

Ull klärte ihn darüber auf, das Marleen Landwirtschaft studierte.

Den Jungen bestimmt es sichtlich, eine Dame wie Marleen in Verbindung zu bringen mit häuslichen Arbeiten. Er starrte sie ungläublich an. „Wirklich? Sie lernen — Landwirtschaft?“ Dann, begeistert: „Das klappi ja wunderbar! Sie kommen mir wie rettend! Vielleicht wissen Sie auch Bescheid über die beste Art der täglichen Düngung für Gemüse?“

„Was ich Ihnen nicht selber sagen kann, können Sie in meinen Büchern nachschlagen! Ich lese Sie Ihnen gern. Wenn Sie mal nach Berlin kommen, brauchen Sie mich nur anzurufen oder mir vorher zu schreiben, dann bewirke auch ich Sie einmal mit Kaffee, und Sie können sich stohweise Bücher mitnehmen.“

Hans sah sie mit fassungslosem Glück an, blickte auf Ull. Er wollte etwas antworten. Bevor er dazu kam, drang durch das offene Küchenfenster ein gelendes Trillern. „Der Kaffeefest pflegt!“ rief er erschrocken. „Ich muß rennen, sonst fliegt mir das Ding auseinander. Oder — wenn Sie vielleicht mitkommen wollen, Fräulein Oderoth?“

Sie ging mit.

Ull begab sich in die Werkstatt. Kein Hammerclack rührte sich darin. Von Baltrusch war nichts zu sehen. „Hallo!“ rief Ull.

Baltrusch tauchte im Rahmen der Garderobentür auf, ein ganz neuer, unfreudlicher Baltrusch: sonder gewischt, sorgfältig gekämmt, angezogen mit einem wundervoll gebügelten blauen Straßenanzug. Weißes Taschentuch in der äußeren Brusttasche, sofort zurechtgezupft. Weißer Kragen. Geschmackvoll gemusterter Binder.

Ull prallte zurück. „Mensch! —“ stammelte er fassungslos. Er hatte Baltrusch seit Jahr und Tag nicht mehr so sein gesehen. „Was ist mit dir?“

Baltrusch sagte ärgerlich: „Man wird sich doch wohl noch anständig anziehen können, wenn man mit seinem Besuch Kasse trinkt?“

„Ja . . . Und ich?“ Er trug noch seinen Schlosseranzug.

„Wenn du so herumläufst, ist es für sie eine interessante Abwechslung!“

„Du machst Geschichten, Baltrusch! Wirst dich in Kata! Spendest uns Berge von Augen, Schlagsahne, Kaffee . . . Du schwimmst wohl im Geld?“

„Kaffee den Mund zu und komm!“

Sie gingen hinaus in den Garten. Hans erschien gerade mit der Kaffeekanne.

Erst spät am Abend kamen Marleen und Ull nach Berlin zurück. Er hatte seinen Wagen bei Baltrusch gelassen, da er morgen ohnehin noch einmal zur Arbeit nach Oranienburg hinaus mußte, und sich in gedankenloser Selbstverständlichkeit in Marleens Wagen hinter das Steuer gesetzt. Sie hatte es mit der gleichen gedankenlosen Selbstverständlichkeit geschehen lassen. Hinter ihnen, im Auto, lag Rajab und schlief sich von den Abenteuern dieses Tages aus.

„Es war ein schöner Tag“, sagte Marleen und sah in die Dunkelheit hinaus, die ab und zu von den aufzuckenden Lichtleisten der Scheinwerfer erhellt wurde. „Er war schön und begann so schrecklich für mich . . .“

„Aber nun ist alles gut.“ Sie schien ihre Gemütsverfassung erst nachzuprüfen. „Sagen wir vorsichtshalber, damit ich nicht ausschneide: Es ist auf dem besten Wege, gut zu werden!“

„Ganz vernünftig sind Sie noch immer nicht!“ „Ich scheue mich nur vor leichtsinnigen Vorschüssen!“

(Fortsetzung folgt.)



An die Bevölkerung Sachsen!

Zur Feier anlässlich der Rückkehr der Saar am 1. März wird die Bevölkerung Sachsen gebeten, zu flaggen, die Häuser zu schmücken und abends die Häuser und Fenster festlich zu beleuchten.

Die Reichssendungen am 1. März

Die Pressestelle der Reichsleitung gibt für den 1. März folgendes Rundfunkprogramm bekannt:

- 6,30 Uhr: Reichssender Hamburg: Morgenruf, anschließend „Saarkantate“; anschließend aus Saarbrücken: Kränznerdeung am Ehrenmal.
- 7,10—9,00 Uhr: Reichssender Berlin: Frühkonzert.
- 8,00—8,30 Uhr: Aus Saarbrücken: Katholischer Dankgottesdienst für Stuttgart, Köln, Breslau, München und Berlin.
- 8,00—8,30 Uhr: Aus Saarbrücken: Evangelischer Dankgottesdienst für Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Königsberg und den Deutschen Sender.
- 9,00—11,00 Uhr: Reichssender Frankfurt: Konzert.
- 10,15—10,30 Uhr: Aus Saarbrücken: Feierliche Flaggenhissung vor dem Regierungsgebäude; es spricht Reichsinnenminister Dr. Fried.
- 11,00—13,00 Uhr: Reichssender Stuttgart: Unterhaltungsmusik.
- 11,15 Uhr: Aus Saarbrücken: Feierlicher Staatsakt. Übertragung der Regierungsgeschäfte durch Reichsinnenminister Dr. Fried an Gauleiter Bürgel im Festsaal des Rathauses in Saarbrücken.
- 13,00—15,00 Uhr: Reichssender Breslau: Mittagskonzert.
- Aus Saarbrücken: Hörberichte vom Aufmarsch.
- 15,00—16,00 Uhr: Reichssender München: Schöne Volksmusik.
- 16,00—17,00 Uhr: Reichssender Leipzig: Nachmittagskonzert.
- 17,00—18,00 Uhr: Reichssender Köln: Unterhaltungsmusik.

18,00—19,00 Uhr: Reichssender Frankfurt: Blasmusik.

19,00—20,00 Uhr: Reichssender Stuttgart: Der Weg zum 1. März.

20,00—21,30 Uhr: Reichssender Frankfurt: Kundgebung aus Saarbrücken; es sprechen der Stellvertreter des Führers, Rudolf Höß, Reichsminister Dr. Goebbels und Gauleiter Bürgel.

21,30—22,00 Uhr: Reichssender Berlin: Abendmusik.

22,00 Uhr: Nachrichten.

22,00—1,00 Uhr: Deutschlandsender: Nachtmusik.

Die Leipziger Messe beginnt am 3. März

Im Zusammenhang mit einer Meldung über die Verlängerung der Automobil-Ausstellung ist als Eröffnungstag der Leipziger Frühjahrsmesse der 4. März genannt worden. In Wirklichkeit beginnt die Leipziger Frühjahrsmesse, die von etwa 20 000 ausländischen Einkäufern besucht sein wird, am Sonntag, 3. März, und dauert bis zum Sonntag, 10. März.

Italien verlangt Beweise

Italienische Antwort auf die abessinische Friedenserklärung

Zur Friedenserklärung des abessinischen Vertreters vor der internationalen Presse in Rom wird in italienischen politischen Kreisen ausgeführt, daß es sich im wesentlichen um nichts anderes als um Wiederholungen von längst Gelegtem handelt, die Tatsachen zeigen den Gegenteil. Darin sei auch der eigentliche Grund für die von Italien getroffenen Vorbereitungen und vorbeugenden Maßnahmen zu sehen. Die Friedensbestrebungen Abessiniens müssten erst durch das tatsächliche Verhalten bewiesen werden. Die Haltung Italiens gegenüber Abessinien und der Lage in den Grenzgebieten sei, so wird hinzugefügt, ganz klar. Die italienischen Wiedergutmachungsansprüche seien im Verhältnis zu dem, was sich ereignet habe, sehr weitgedehnt. In Wirklichkeit verlangt Italien eine solche Wiedergutmachung lediglich durch die Schaffung einer neutralen Zone. Über diese Forderung verhandle man nunmehr schon seit bald drei Monaten; es wäre jetzt wohl an der Zeit, daß Abessinien seinen abermals betonten Friedenswillen durch die Tat beweise.

Dauerndes Unrecht an der Memel

Memellandtag zum siebten Mal beschlußunfähig

Der Memelländische Landtag sollte am Mittwoch wiederum zu einer Sitzung zusammengetreten. Es versammelten sich zur festgelegten Stunde alle achtzehn zugelassene Abgeordnete während die fünf Abgeordneten des litauischen Blocks auch diesmal fehlten.

Der Alterspräsident eröffnete die Sitzung und ließ die Eingabe an das Oberste Tribunal gegen die von der kurzfristig eingeladenen Wahlkommission bestätigten Mandatsabstimmungen verlesen. Dann verlas der Schriftführer Kiepert einen langen Protest gegen die verschiedenen künstlichen Beeinträchtigungen des Landtages. Im Laufe der Verleidung dieses Protokolls wurde im Zuschauerraum die litauische Nationalhymne angestimmt; den Abgeordneten blieb nichts anderes übrig, als sich die Hymne stehend anzuhören. Dann trat Polizei ein, die die Zuschauertribüne räumte. Die Abgeordneten blieben im Saal zurück; daraufhin wurde der Protest von Kiepert weiter verlesen.

Da nur achtzehn Abgeordnete anwanden waren, mußte die Entstiftung gemacht werden, daß der Landtag wiederum und zwar zum siebten Mal, infolge der Mandatsabstimmungen und des Fernbleibens des litauischen Beschlußfähigen war.

Gegen spröde Haut
Leokrem
mit Sonnen-Vitamin



Edelweißtag
Am 2. und 3. März
Sammelsonntag
des Winterhilfswerkes

Ferkel

zu verkaufen.

Grafe, Kirchstraße 24.

Die Zeitung

des Wohnortes sollte in keiner Familie fehlen. Deshalb unterstützt in erster Linie den Heimatort und bezieht die „Ottendorfer Zeitung“ 1.10 frei Haus.

Tiefbewegt von all der Fülle teilnehmender Liebe und Verehrung durch Wort, Schrift, herrlichen Blumenspenden und das ehrenvolle Geleit zur letzten Ruhestätte beim Heimgange unserer lieben unvergesslichen Entschlafenen

Frau Pauline Buck

sprechen wir hierdurch allen unseren aufrichtigen Dank aus.

Ottendorf-Okrilla, am 27. Februar 1935.

Im Namen aller Hinterbliebenen
A. Kreyss u. Frau
Ella geb. Buck.

Eilen Sie!
Nur noch bis einschl.
Sonntag 3. März
Circus
Strassburger
Sarrasani-Bau
Täglich 8 Uhr
Sonnabend u. Sonntag:
zweimal:
3,30 und 8 Uhr.



Nähseide
Knopflochseide
große Auswahl
Handarbeitsgeschäft
W. Fuchs, Mühlstrasse
Deutsche Turn- und Sport-Harmonika
Hohner-Orchester- & Vereins-Harmonika
und andere Sorten empfohlen
Hermann Röhle
Buchhandlung

Handarbeiten

zur Verschönerung Ihres Heims

Strumpf- und Pullover-Wollen

Stickmaterial, Häkelseiden etc.
empfiehlt in grosser Auswahl

Handarbeitsgeschäft W. Fuchs

Ottendorf-Okrilla.

Für die wohltuende und liebevolle Anteilnahme durch Wort, Schrift, herrliche Blumenspenden, sowie für das ehrende Geleit beim Heimgange meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter, Frau

Hedwig Pauline Dötscher geb. Schildbach

sprechen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank aus.

Ottendorf-Okrilla, am 26. Februar 1935.

In tiefer Trauer
Wilhelm Dötscher u. Kinder.

Tante Minna

Worte: Trixi - Zeichnung: Bob

Der erste Fall

Eine alte Freundin von Tante Minna hat ihren schönen Schopf eingeschöpft — sie muß eine Perle haben, denn ganz mit 'nen haarsfreien Bobkofl mag sie nicht in der Naturgeschichte herumposaieren. Und vor Geld? — Da geht's ihr wie in 'm dam Haarmärkt. Groß kostet sie ihr Leib Tante Minna. Was tut die? Sie weiß, wie man zu Geld kommt! Sie gibt eine kleine Anzeige in ihrer lieben Tageszeitung auf — und raus-gut:

Raum hat man für das Haar geräumt,
Ist schon ein alter Tisch verlaufen.

Ran heißt es schnell, wo finde ich
Den rechten Schmid des Glücks für mich,
Der für dies Geld die Tolle baust,
Doch sie nicht aus wie Wolle schaut?

Gor bald war sie die Sorge los,
Denn Tante Minna brachte bloß
Ein Zeitungsklatt — angeleimt —
Da stand schon, wie man's machen soll:

Früheren, Jörben jeder Art,
Auch Dauerwellen, fein und zart,
Geldstrümpfe, Marillinen,
Samt Augenbrauen-Astralinen,
Parfum und Creme, Haarline — kurz,
Was Damen wünschen, führt
Hans Schatz

Raum war die Freundin bei ihm da,
So wußt sie nicht, wie ihr gefehlt!
Wie der die Freude schön zu machen
Versuch, — — — das Alsterschach.
Und herrlich wie ein kleiner Knopf
Mit Borsten prangt der Freundin Kopf!

„So hatte sie, was sie haben wollte, in besser Form, durch die kleine Anzeige.“